

TOP:  
04.00

**Flächennutzungsplan  
(Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom  
31.12.1996)**

**hier: 1. Beschluß über Bedenken und Anregungen  
sowie Anregungen sowie Stellungnahmen  
2. Beschluß des Flächennutzungsplanes und  
Billigung des Erläuterungsberichtes**

**Beschluß-Nr: V 2748-68-1997**

I.

1. Der Stadtrat prüft die während der öffentlichen Auslegung von Bürgern vorgetragenen Bedenken und Anregungen sowie von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen wie aus Anlage 1 a und 1 b der Vorlage ersichtlich.
2. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Einwendungen und Vorschläge, denen nicht gefolgt wurde. Der Stadtrat beschließt über die Einwendungen und Vorschläge wie aus Anlage 1 d der Vorlage ersichtlich.
3. Der Stadtrat prüft die während der einfachen Änderung von betroffenen Bürgern vorgetragenen Anregungen und Bedenken sowie von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahme, wie aus Anlage 1 e der Vorlage ersichtlich.
4. Der Stadtrat nimmt die einfachen Änderungen des Flächennutzungsplanes entsprechend Anlagen 2 a - 2 c der Vorlage zur Kenntnis.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, daß von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes abgesehen werden kann.
6. Der Stadtrat beschließt den Flächennutzungsplan (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31.12.1996) in der Fassung vom 18.12.1997, bestehend aus dem Hauptplan im Maßstab 1 : 10 000 mit Legende wie ausgehängt und billigt den Erläuterungsbericht (Anlage 3 der Vorlage) hierzu.

II. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. Folgende Detailuntersuchungen zu veranlassen:

- 1.1. Für die Ermittlung der notwendigen Verkehrsflächen im Bereich Stauffenbergallee-HansasträÙe (sogenannter "Feldweg") und weiter bis Kaditz sind Untersuchungen entsprechend Verkehrskonzept vorzulegen.
  - 1.2. Für die Anbindung der Grundstraße an die Bautzner Landstraße sind planerische Untersuchungen und Vorschläge für erforderliche Flächensicherungen, ggf. im Rahmen eines Bebauungsplanes, vorzulegen.
  - 1.3. Die Sonderflächennutzung "Sport/Freizeit" im Bereich der Kiesgrube Leuben ist durch vertiefende Untersuchungen planerisch zu untersetzen und dem Stadtrat dementsprechende Vorschläge, ggf. hinsichtlich der Einbindung in das Ortsteilzentrum Leuben, zu unterbreiten.
  - 1.4. Es sind Detailuntersuchungen der optimalen Umgehungsstraße in Prohlis/Luga und insbesondere der Führung der Anbindung an die Dohnaer Straße/Erich-Kästner-StraÙe sowie über einen größeren Abstand zum Wohnbestand nördlich der Umgehungsstraße durchzuführen und dem Stadtrat vorzulegen.
  - 1.5. Die detaillierte Untersuchung optionaler Verkehrsdarstellungen im Brückenbereich und der Eisenbahnen, insbesondere EU-geförderter Projekte, ist unter Mitwirkung des Stadtrates vorzusehen.
  - 1.6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen der Beratungsergebnisse zwischen Stadt und SBU über den Dresdner Heller dem Stadtrat Bericht zu erstatten und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Ziele des Landschaftsplanes und des Flächennutzungsplanes bezüglich des Dresdner Hellers realisiert werden können.
  - 1.7. Die Mischbaufläche südlich des Winterbergplatzes/östlich des Fraunhoferinstitutes ist planerisch mit dem Ziel zu untersuchen, die bestehende Kleingartenanlage zu erhalten.
  - 1.8. Zu Anlage 1 b (731-16) i. V. m. Anlage 1 a (165-1) ergeht der Prüfauftrag an die Verwaltung, zu untersuchen, ob die Fläche als Kleingartenflächendarstellung beibehalten werden kann.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgendes zu veranlassen:

2.1. Bezüglich der Wohnbauflächen ist deren beschleunigte und ausreichende Aktivierung, einschließlich der Vorlage einer entsprechenden Strategie zum Beschluß des Stadtrates bis zum 30.04.1998, zu betreiben.

Die Gewinnung zusätzlicher Wohnbauflächen im erschlossenen Stadtraum ist grundsätzlich in angemessenem Rahmen zu unterstützen.

Dabei sind folgende Flächen, die für Wohnungsbau mit hohem Grünanteil geeignet sind, im Sinne einer Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse Nr. A 192-37-1996 und A 443-63-1997 vorrangig zu bearbeiten und dem Stadtrat spätestens nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes zur Beschlußfassung vorzulegen:

- gemäß Anlage 1 a der Vorlage - zu den vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger:

1. Oberpoyritz (291-1) - Wohnen mit hohem Grünanteil
2. Naußlitz (398-1) - Wohnen mit hohem Grünanteil
3. Omsewitz (594-1) - Wohnen mit hohem Grünanteil
4. Meußlitz (604-7 und 737-1) - Wohnen mit hohem Grünanteil
5. Jägerpark (774-49) - Sport- und Wohnnutzung zu gleichen Flächenanteilen

- Flächen innerhalb der - Wohnbauflächen mit hohem  
Straßen Karcherallee/ Grünanteil  
Tiergartenstraße/Grunaer Weg  
(soweit als Mischbaufläche  
dargestellt)

2.2. Die Neuordnung der historischen Industrie- und Gewerbeflächen seitens der Eigentümer ist zu unterstützen und dafür dem Stadtrat ebenfalls eine entsprechende Durchführungsstrategie zum Beschluß vorzulegen.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgendes als Beschluß des Stadtrates im Rahmen übergeordneter Verfahren zu übermitteln:

3.1. Die Begrenzung des Kiesabbaus im Bereich der Leubener Kiesseen auf das im FNP beschlossene Maß hinaus und insbesondere die Sorgetragung entsprechender Rekultivierungsmaßnahmen und landschaftsgerechter Gestaltung des verbleibenden Gebietes ist zwingend zu beachten.

- 3.2. Die nicht mehr bahnotwendigen Flächen (Kohlenbahnhof Altstadt, Teile der Güterbahnhöfe Friedrichstadt und Neustadt) sind mit hoher Dringlichkeit in die stadträumliche Entwicklung zu integrieren.

Ergebnis: angenommen mit 64 : 0 : 2 Stimmen

---